



99102046013000

Steuererklärung Informationserteilung

Heruntergeladen am 30.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/101357854/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102046013000
Leistungsbezeichnung I	Steuererklärung Informationserteilung
Leistungsbezeichnung II	elektronische Übermittlung der Steuererklärung und Bezug von Steuervordrucken
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Verbrauchsteuer, Fragebögen zur steuerlichen Erfassung, Gemeinnützigkeit, Steuerabzug, Wegzugsbesteuerung, Familienleistungsausgleich, Feststellung, Bargeldverkehr, Verpfändung, Nichtveranlagungs-Bescheinigung, Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Stundung, Kraftfahrzeugsteuer, Vollmacht, Investitionszulage, Versicherungssteuer, Abzugsteuer, Wirtschaftliche Verflechtungen, Zölle, Umsatzsteuer, Auslandsbeziehungen, Lohnsteuer, Doppelbesteuerung, Sicherungsübereignung, Einkommensteuer, Abtretung, Ertragsteuer,





Modul	Sachverhalt
	Investmentgesellschaft, Steuerhilfsperson - steuerlich Beauftragte, Kirchensteuer, Zertifizierung, Luftverkehrsteuer, Feuerschutzsteuer, Abgabenordnung, Bescheinigung außerhalb EU/EWR, Steuern, Kapitalertragsteuer, Prüfungen/Prüfungsdienst
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Informationserteilung (13)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.08.2017
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium der Finanzen, Referat IV C 4
Handlungsgrundlage	§§ 80, 80a, 149 Abgabenordnung (AO)
	§§ 25, 46 Einkommensteuergesetz (EStG)
	§ 14, 27, 28, 31, 38 Körperschaftsteuergesetz (KStG)
	§ 14 a Gewerbesteuergesetz (GewStG)
	§ 18 Umsatzsteuergesetz (UStG)
	§ 56 Einkommensteuerdurchführungsverordnung (EStDV)
Teaser	
Volltext	Für die elektronische Übermittlung von Steuererklärungen wurde das Dienstleistungsportal der Steuerverwaltung unter www.elster.de eingerichtet. Es bietet Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen, Vereinen und Organisationen in erster Linie die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung der Steuererklärung aber auch Informationen zu vielen Steuervordrucken. Die elektronische und teilweise





Modul

Sachverhalt

auch bereits papierlose Variante der Steuerklärung wird Ihnen kostenlos von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt. Mit "ELSTER: Ihr Online-Finanzamt" können Sie viele steuerliche Belange direkt und unkompliziert am PC, Smartphone oder Tablet erledigen. Dazu gehören neben der Anleitung zum Ausfüllen der Formulare Funktionen zur papierlosen Übermittlung der Steuererklärung an das Finanzamt, zur Berechnung der auf die erklärten Einkünfte entfallenden Steuer sowie zum Bescheide Abgleich.

Unter www.elster.de finden Sie daneben auch Informationen z. B. zur Einkommensteuererklärung, zur Gewerbesteuer- und Körperschaftsteuererklärung und auch zur Umsatzsteuer-Voranmeldung, zur zusammenfassenden Meldung, zur Lohnsteuer-Anmeldung, zur Lohnsteuer-Anmeldung, zur Lohnsteuerbescheinigung und zur Kapitalertragsteuer-Anmeldung. Die Steuervordrucke finden Sie auf der Seite des Formular-Management-Systems (FMS) der Bundesfinanzverwaltung: www.formulare-bfinv.de. Papiervordrucke liegen aber auch in jedem Finanzamt aus.

Für die Steuererklärungen, die gesetzlich angeordnet nur noch elektronisch abgegeben werden dürfen - wie z. B. die Gewerbesteuererklärung - sind allerdings keine Formulare mehr im Formular-Management-System hinterlegt.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie unter www.elster.de für verschiedene steuerliche Bereiche und Anwendungen.





Modul

Sachverhalt

Wo finde ich Steuervordrucke in Papier?

Soweit Sie nur einzelne Formulare benötigen oder die Vorzüge der elektronischen Übermittlung mit ELSTER nicht nutzen möchten, finden Sie Steuervordrucke im Formular-Management-System (FMS) unter www.formulare-bfinv.de . Für die Steuererklärungen, die gesetzlich angeordnet nur noch elektronisch abgegeben werden dürfen - wie z. B. die Gewerbesteuererklärung - sind allerdings keine Formulare mehr im Formular-Management-System hinterlegt. Papiervordrucke liegen aber auch in jedem Finanzamt aus. Weitere Antworten auf häufig gestellte Fragen zu Steuervordrucken können Sie unter "FAQ" nachlesen auf der Internetseite:

Wo bekomme ich Formulare für meine Steuererklärung?

Wenn Sie Ihre Steuererklärung auf Papier abgeben möchten, dann können Sie die dafür vorgesehenen Vordrucke im Internet unter www.formulare-bfinv.de abrufen. Papiervordrucke liegen aber auch in jedem Finanzamt aus.

Für die Steuererklärungen, die gesetzlich angeordnet nur noch elektronisch abgegeben werden dürfen - wie z. B. die Gewerbesteuererklärung - sind allerdings keine Formulare mehr im Formular-Management-System hinterlegt.

Wenn Sie Ihre Steuererklärung online abgeben möchten bzw. müssen, dann stehen Ihnen dazu unter www.elster.de alle weiteren Informationen zur Verfügung.

Welche Vorteile bietet die elektronische Einkommensteuererklärung (ELSTER)?

Für die elektronische Steuererklärung können kommerzielle Steuererklärungsprogramme oder das kostenlose Dienstleistungsportal »ELSTER: Ihr Online-Finanzamt« der Finanzverwaltung genutzt werden. Die elektronische Übermittlung bietet aktive





Modul

Sachverhalt

Ausfüllhilfen sowie Funktionen zur Steuerberechnung und zum Bescheid Abgleich. Unter www.elster.de befinden sich alle weiteren Informationen zur elektronischen Abgabe einer Steuererklärung.

Wie funktioniert das Dienstleistungsportal »ELSTER: Ihr Online-Finanzamt«?

Das Steuerportal »ELSTER: Ihr Online-Finanzamt« bietet Ihnen die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung Ihrer Steuererklärung. Diese elektronische und zum Teil bereits papierlose Variante der Steuerklärung wird Ihnen kostenlos von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt. Das Steuerportal »ELSTER: Ihr Online-Finanzamt« ist eine Internetportallösung, auf der Online-Dienstleistungen der Steuerverwaltung gebündelt werden. Mit "ELSTER: Ihr Online-Finanzamt" können viele steuerliche Belange direkt und unkompliziert am PC, Smartphone oder Tablet erledigt werden. Dazu gehören neben der Anleitung zum Ausfüllen der Formulare Funktionen zur papierlosen Übermittlung der Steuererklärung an das Finanzamt, zur Berechnung der auf die erklärten Einkünfte entfallenden Steuer sowie zum Bescheid Abgleich. Unter www.elster.de finden Sie auch weitere Informationen z. B. zur Einkommensteuererklärung. zur Gewerbesteuer- und Körperschaftsteuererklärung und auch zur Umsatzsteuer-Voranmeldung, zur Zusammenfassenden Meldung, zur Lohnsteuer-Anmeldung, zur Lohnsteuerbescheinigung und zur Kapitalertragsteuer-Anmeldung.

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

Steuererklärungen können auf der Internetseite www.elster.de elektronisch übermittelt werden. Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen, Vereine und Organisationen erhalten dort auch Informationen zur Steuererklärung und zu Steuervordrucken. Für die Abgabe der Steuererklärung auf Papier können die dafür vorgesehenen Vordrucke im Internet unter www.formulare-bfinv.de abrufen werden.





Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Für die elektronische Übermittlung der Steuererklärung nutzen Sie bitte das Dienstleistungsportal der Steuerverwaltung unter www.elster.de. Steuervordrucke finden Sie auf der Seite des Formular-Management-Systems (FMS) der Bundesfinanzverwaltung: www.formulare-bfinv.de. Für die Steuererklärungen, die gesetzlich angeordnet nur noch elektronisch abgegeben werden dürfen - wie z. B. die Gewerbesteuererklärung - sind allerdings keine Formulare mehr im Formular-Management-System hinterlegt. https://www.elster.de/eportal/start https://www.formulare-bfinv.de/
Ursprungsportal	Steuererklärung Informationserteilung, Steuererklärung Informationserteilung